



## Zum Stand der Energiefrage in der Gemeinde Ahrntal

An die  
Ahrntaler Haushalte

# Liebe Ahrntalerinnen und Ahrntaler

Mit der Grundsatzvereinbarung vom 13.04.2013 zwischen der Ahrntaler E-Werk-Genossenschaft (AEW) und der Ahrntaler Gemeindeverwaltung (Gemeinde) sind die beidseitigen Interessen:

- a) günstiger Strom für die gesamte Gemeindebevölkerung,
- b) neue Produktionen und Übernahme der Verteilung durch die AEW

aufeinander abgestimmt worden.

Das Abkommen wurde vom Gemeindeausschuss am 10.04.2013 einstimmig angenommen.

Am 12.04.2013 hat der Verwaltungsrat der Ahrntaler E-Werk-

Genossenschaft seinerseits die Grundsatzvereinbarung genehmigt.

Die offizielle gemeinsame Unterzeichnung dieser Grundsatzvereinbarung zwischen Gemeinde Ahrntal und Ahrntaler E-Werk-Genossenschaft erfolgte am 13.04.2013, und am 17.04.2013 wurde der Gemeinderat text- und inhaltsgetreu informiert.

Nunmehr sind für eine einvernehmliche Lösung in der Stromfrage alle Bedingungen erfüllt.

Die Details der Grundsatzvereinbarung werden im Folgenden originalgetreu der Gemeindebevölkerung zur Kenntnis gebracht.

Grundsatzvereinbarung  
zwischen

Gemeinde Ahrntal, vertreten durch Geom. Helmut Klammer, geboren am 22.02.1958  
in Ahrntal, Bürgermeister und gesetzlicher Vertreter der Gemeinde – nachstehend  
kurz „Gemeinde“ genannt -

und

Ahrntaler E-Werk-Genossenschaft, vertreten durch Dr. Klaus Oberhollenzer, geboren  
am 07.12.1955 in Ahrntal, Obmann der Ahrntaler E-Werk-Genossenschaft,  
nachstehend kurz „AEW“ oder „Genossenschaft“ genannt.

Ziel der Gemeinde Ahrntal ist es, günstigen Strom der gesamten Ahrntaler  
Bevölkerung zu gewährleisten.

Zu diesem Zwecke wurden von Seiten der Gemeinde Ahrntal Abkommen über  
Beteiligungen an Stromproduktionsprojekten abgeschlossen sowie das Verfahren zur  
Übernahme des Ex-Enel-Netzes in die Wege geleitet.

Aufgrund der geänderten staatlichen und lokalen Bestimmungen kann eine günstige  
Stromverteilung mit Wegfall bestimmter Auc-Komponenten seit Mitte des Jahres  
2011 nur mehr durch sogenannte historische Genossenschaften erfolgen wobei  
diesen Status in der Gemeinde Ahrntal nur die Ahrntaler E-Werk-Genossenschaft  
besitzt; diese hat sich grundsätzlich bereit erklärt, unter bestimmten  
Voraussetzungen (siehe Punkt 3 Seite 2) ihre Stromverteilung in der Gemeinde  
Ahrntal auszuweiten.

Sie – die AEW - hatte bereits vor mehreren Jahren ein E-Projekt am Schwarzenbach  
mit dem Ziel eingereicht, durch zusätzliche Stromproduktionen ihr Verteilergebiet auf  
St. Johann auszuweiten und sie hat dies auch im Rahmen der Verlängerung der  
Verteilerkonzession bereits am 22.09.2008 beim Amt für Stromversorgung beantragt.

Auch das Projekt an der Ahrstufe IV wurde vor mehr als 10 Jahren seitens der AEW  
mit dem Ziel eingereicht, die damit zu erzeugende Energie in der Gemeinde Ahrntal  
zu verteilen wobei es an der gleichen Ausleitungsstrecke weitere 3 Projekte gibt, die  
in Konkurrenz zueinander stehen und für die eine grundsätzliche Einigung erzielt  
wurde (Vertrag zur Unterschrift bereit).

Dies alles vorausgeschickt und festgehalten, dass die Prämissen integrierender  
Bestandteil gegenständlicher Vereinbarung sind, vereinbaren die Parteien:

1. Die Gemeinde Ahrntal überträgt der AEW ihre Beteiligung am „Hollenzbach“  
und wird dazu so schnell wie möglich alle nötigen Verwaltungsakte setzen;  
sollte es aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, dieses Projekt zu  
realisieren, so ist die Gemeinde bereit, die dafür veranschlagten 1,2/Mio kWh  
Strom der AEW anderweitig in Form eines realen Strombezugs zur Verfügung  
zu stellen;
2. Die Gemeinde Ahrntal verzichtet auf eine Beteiligung am Projekt  
„Schwarzenbach / Weitfeld“ unter der Voraussetzung, dass die AEW den dort

im Rahmen ihrer Beteiligung zu erzeugenden Strom zu begünstigten Bedingungen in der Gemeinde Ahrntal verteilt.

3. Die AEW erklärt sich ihrerseits bereit, unter den nachstehend angeführten Bedingungen ihre Stromverteilung zu begünstigten Preisen in der Gemeinde Ahrntal auszuweiten:
  - a. Es müssen ausreichende Produktionen gesichert zur Verfügung gestellt werden – im Besonderen die Projekte „am Schwarzenbach“ (Beteiligung AEW 78 %), „Ahrstufe IV“ (gemäß Vorvertrag zur Gründung einer Konsortial GmbH zwischen AEW, Ahr Energie und Hofer Ernst) und „Hollenzbach“ gemäß Vorschlag der Gemeinde vom November 2012;
  - b. Der Schlüssel „Produktion / Verteilung“ muss dabei in etwa jenem heute in der Genossenschaft bestehenden entsprechen um eine Beibehaltung der Preisgestaltung für die heutigen Mitglieder der AEW sicherstellen / gewährleisten zu können;
  - c. Die derzeit vielen offenen Fragen zur Netzübernahme müssen abgeklärt werden um sinnvolle betriebswirtschaftlich und technisch durchdachte Entscheidungen treffen zu können und um die wirtschaftliche Situation der Genossenschaft nicht zu gefährden; dabei muss seitens der Gemeinde auch die Möglichkeit einer Netzarrondierung mit direkter Übernahme durch die AEW als Option abgesichert / sichergestellt werden;
  - d. Letztlich obliegt die definitive Entscheidung der Netzübernahme mit Ausweitung der Verteilung der positiven Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung der AEW.
4. Die AEW wird in die Verhandlungen zur Stromnetzübernahme aktiv eingebunden und immer vollinhaltlich informiert;
5. Die AEW wird die Projekte „Schwarzenbach / Weitfeld“, Ahrstufe IV und Hollenzbach verantwortungsbewusst vorantreiben; die Gemeinde wird dabei ihre volle Unterstützung gewährleisten und sich in allen Belangen als Partner der AEW für deren Interessen im Sinne dieser Vereinbarung und zum Wohle der Ahrntaler Bevölkerung einsetzen.
6. Sollte, trotz aller Bemühungen und unabhängig von den Gründen, die Stromverteilung durch die AEW nicht mehr möglich sein, so verpflichtet sich diese:
  - a. Die Beteiligung am Projekt „Hollenzbach“ der Gemeinde wieder zu übertragen wobei der AEW dabei kein wirtschaftlicher Schaden (durch eventuelle Steuern usw.) entstehen darf;
  - b. Von ihrer Beteiligung an der Weitfeld Konsortial GmbH 45 % an die Gemeinde zu übertragen (der AEW würde – nach dieser Abtretung – ein Anteil von 19 % an der Weitfeld Konsortial GmbH verbleiben); auch hier müssen steuerliche Lasten (eventuell durch Neufestsetzung der Beteiligung) ausgeglichen werden sodass der AEW kein wirtschaftlicher Schaden entsteht.
  - c. Von ihrem Anteil an der Ahrstufe IV 45 % an die Gemeinde zu übertragen wobei auch hier eventuelle wirtschaftliche Schäden durch Steuerbelastungen oder Ähnliches analog zu Punkt 6 b ausgeglichen werden müssen.
7. Dazu wird vereinbart, dass – unter Berücksichtigung, dass einerseits für das Projekt Schwarzenbach eine Förderung frühestens ab 2015, realistisch aber wohl erst 2016 erzielt werden wird und andererseits auch die Inbetriebnahme

des Projekts an der Ahrstufe IV wohl nicht vor 2015 zu erwarten ist – im Dezember 2015 der Stand der Umsetzung obiger Vereinbarungen geprüft wird. Dabei wird festgestellt ob die unter Punkt 3 genannten Bedingungen (gesicherte neue Produktionen und Netzübernahme) in der Zwischenzeit umgesetzt wurden und eine Ausweitung der Verteilung im Sinne dieser Vereinbarung vorgenommen werden konnte.

Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die AEW ihre Beteiligungen wie unter Punkt 6 beschrieben innerhalb Februar 2016 an die Gemeinde abtreten.

Luttach / Steinhaus, am 09.04.2013

Für die Gemeinde Ahrntal:



Für die Ahrntaler E-Werk-Genossenschaft:



Luttach, am 13/04/2013

Wenn alle Folgeschritte versöhnlich und im gemeinsamen guten Willen angegangen werden, wird es zwar immer noch viel zu klären und zu tun geben.

Die Grundlagen aber sind gelegt. Ich danke allen an der Grundsatzvereinbarung Beteiligten im Namen der Bevölkerung.

Der Bürgermeister



Geom. Helmut Klammer

Abschlussstand in der Frage: 22.04.2013